



Bericht des Bundesvorstandes

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 5. Dezember 2019 in Berlin

Meine Damen und Herren,

vor einem Jahr stand der Bericht des Bundesvorstandes noch unter dem Eindruck des im November 2018 verabschiedeten sogenannten Rentenpaktes – genauer gesagt: des Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Gesetz, das unter anderem die so genannte Mütterrente II und Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten enthält, ist zum größten Teil Anfang 2019 in Kraft getreten und von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung erfolgreich umgesetzt worden.

Doch das sozialpolitische Reformkarussell hat sich zwischenzeitlich bereits eine Runde weitergedreht: Im November dieses Jahres hat sich der Koalitionsausschuss nach langjähriger Debatte auf ein Konzept zu einer einkommensgeprüften Grundrente geeinigt. Ein Gesetzentwurf liegt jedoch noch nicht vor. Die Grundrente, deren Beginn für 2021 vorgesehen ist, ist in unseren Berechnungen daher noch nicht enthalten.

Die beschlossene Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um einen Zehntel Prozentpunkt auf 2,4 Prozent in den Jahren 2020 bis 2022 ist dagegen in den folgenden Berechnungen berücksichtigt. Weil dadurch das Nettoentgelt der Arbeitnehmer leicht steigt, verringert sich das Rentenniveau vor Steuern. Da jedoch die Standardrente vor Steuern mindestens 48 Prozent des durchschnittlichen Nettoentgeltes betragen muss, erhöht sich der aktuelle Rentenwert in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich

um 2 Cent zusätzlich. Dies hat jedoch keine bedeutsamen Auswirkungen auf die langfristige Finanzentwicklung.

Ebenfalls berücksichtigt ist eine Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,2 Zehntel Prozentpunkte auf 1,1 Prozent im Jahr 2020. Da davon Rentenbeziehende wie Beschäftigte betroffen sind, hat die Anhebung zunächst kaum Auswirkungen auf das Rentenniveau. Es entstehen dadurch jedoch jährliche Mehrausgaben in der Krankenversicherung der Rentner in Höhe von knapp 0,3 Mrd. EUR im Jahr.

Meine Damen und Herren,

Nach dieser kurzen Vorrede möchte ich zunächst einen Blick auf die aktuelle Finanzlage und das geschätzte Jahresergebnis 2019 der allgemeinen Rentenversicherung werfen.

Den Ausgangspunkt bildet die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2018 in Höhe von 38,2 Milliarden Euro oder 1,79 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Ich werde im Folgenden nacheinander die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben beschreiben.

Folie 2
Veränderung der
Beiträge im Lohn-
abzugsverfahren“

Knapp 70 Prozent der Einnahmen bestehen aus Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit. Grundlegend für die Einnahmenseite ist daher die Entwicklung der beitragspflichtigen Brutto Lohn- und –gehaltssumme. Neben der Lohnentwicklung wird sie durch die Zunahme

oder Abnahme der Beschäftigung bestimmt. Zwar hat sich die kräftige Zunahme der Zahl der beitragspflichtigen Arbeitnehmer in den letzten Monaten etwas abgeflacht, dennoch können wir auch in diesem Jahr wieder ein starkes Wachstum der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit verzeichnen.

Die Abbildung zeigt die Veränderung der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren gegenüber dem Vorjahresmonat. Wir erkennen durchgängig Einnahmensteigerungen. In den Monaten Januar bis Oktober wuchsen diese Beitragseinnahmen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 4,7 Prozent. Die gleiche Veränderungsrate nehmen wir auch für die gesamten Pflichtbeiträge des laufenden Jahres an.

Folie 3
Einnahmen 2018
und 2019

Die Gesamteinnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung werden sich voraussichtlich auf rund 321,3 Milliarden EUR belaufen. Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit und die Bundeszuschüsse tragen den größten Teil zu den Einnahmen bei. Wie erwähnt gehen wir bei den Pflichtbeiträgen für das gesamte Jahr von einem Anstieg in Höhe von 4,7 Prozent aus.

Die Bundeszuschüsse werden nach festen gesetzlichen Regeln fortgeschrieben. Der allgemeine Bundeszuschuss West folgt der Lohnentwicklung pro Kopf und der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, nicht jedoch der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Wachstum der Beschäftigung lässt zwar die Beitragseinnahmen und die Rentenanpassungen steigen, nicht aber auch den allgemeinen Bundeszuschuss West. Diese

dämpfende – und im Falle eines Beschäftigungsrückganges stabilisierende – Wirkung überträgt sich auf den Bundeszuschuss Ost, der dem Anteil des Bundeszuschusses West an den Rentenausgaben West folgt. Auch die beiden anderen Bestandteile der Bundeszuschüsse verhindern nicht, dass 2019 die Bundeszuschüsse insgesamt etwas schwächer steigen als die Pflichtbeiträge.

In diesem Jahr geht dadurch der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen von 22,7 auf 22,5 Prozent leicht zurück. Und dies, obwohl mit der sogenannten Mütterrente II Ausgaben für die Rentenversicherung hinzugekommen sind, denen keine früheren Beiträge gegenüberstehen und die deshalb sachgerecht aus Steuermitteln zu finanzieren wären.

Bei der diesjährigen Entwicklung der Gesamteinnahmen fallen die hohen Zuwachsraten bei denjenigen Beiträgen auf, die im weitesten Sinne aus Lohnersatzleistungen gezahlt werden. Die Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung steigen in diesem Jahr, weil die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger bei Arbeitslosigkeit vor allem in den letzten Monaten deutlich zugenommen hat. Die Beiträge, die von der Krankenversicherung aus dem Krankengeld zu zahlen sind, steigen schon seit vielen Jahren mit hohen Zuwachsraten. Bei den Beiträgen von der Pflegeversicherung macht sich noch die Verbesserung der Alterssicherung für nicht erwerbsmäßig Pflegende durch das Pflegestärkungsgesetz II bemerkbar, allerdings liegen die Zuwachsraten nicht mehr so hoch wie in den vergangenen Jahren.

Nach wie vor im Promillebereich der Einnahmen bewegt sich der Anteil der freiwillig gezahlten Beiträge. Darunter fallen auch die Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen, bei denen es in den letzten Jahren wegen des niedrigen Beitragssatzes und gesetzlicher Erleichterungen zu hohen Zuwachsraten kam.

Der hohe Anstieg bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten um 7,7 Prozent von 2018 nach 2019 erklärt sich aus dem Wachstum der Löhne und Gehälter und der gestiegenen Anzahl der Kinder unter drei Jahren. Dies sind die Faktoren, an die die Fortschreibung der Beiträge des Bundes gekoppelt ist. Die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren macht allein 4,7 Prozentpunkte des Anstiegs aus.

Folie 4
Ausgaben 2018
und 2019

Wenden wir uns nun den Ausgaben des laufenden Jahres zu. Hier fallen insbesondere die Zuwachsraten bei den Rentenausgaben und bei der Krankenversicherung der Rentner auf.

Bei den Rentenausgaben entfällt der größte Teil der Zunahme von 4,7 Prozent, nämlich 3,3 Prozentpunkte, auf die Rentenanpassungen.

Die Renten West sind zuletzt zum 1. Juli um 3,2 Prozent, die Renten Ost sogar um 3,9 Prozent angepasst worden. Die Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost an West ist damit bis auf einen Rest von 3,5 Prozentpunkten vorangeschritten. Wir freuen uns, dass die Renten damit rund doppelt so stark steigen wie derzeit die Verbraucherpreise und die Renten damit an Kaufkraft gewinnen.

Das Nettorentenniveau vor Steuern beträgt in diesem Jahr 48,2 Prozent. Die seit Anfang des Jahres geltende Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau wird damit nicht unterschritten, so dass keine zusätzliche Anhebung des aktuellen Rentenwertes erforderlich war.

Der Rest des Anstiegs der Rentenausgaben entfällt hauptsächlich auf die Mehrausgaben durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz, und zwar in erster Linie auf die so genannte Mütterrente II, das heißt die Berücksichtigung eines weiteren halben Entgeltpunktes für Kindererziehungszeiten vor 1992 geborener Kinder. Die Mehrausgaben – und zwar ohne die darauf von der Rentenversicherung zu tragenden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner – schätzen wir für 2019 auf rund 3,5 Milliarden EUR. Dies macht 1,3 Prozentpunkte des Anstiegs der Rentenausgaben aus.

Normalerweise steigen die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner parallel zu den Rentenausgaben. In diesem Jahr ist der Anstieg mit 11,9 Prozent bzw. 2,2 Mrd. EUR jedoch deutlich überproportional. Dies liegt daran, dass zu Jahresanfang die paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages in der Krankenversicherung in Kraft getreten ist.

Folie 5
„Sachgerechte Finanzierung der Aufgaben“

Dem zusätzlichen Aufwand für die Mütterrente II, den ich gerade genannt habe, stehen, wie ebenfalls schon erwähnt, keine höheren

Bundeszuschüsse gegenüber. Es ist für unser System der gesetzlichen Rentenversicherung grundlegend, dass Leistungen, die nicht durch Beitragszahlungen begründet sind, sondern der Rentenversicherung aus verteilungs- oder familienpolitischen Gründen übertragen wurden, nicht aus laufenden Beiträgen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden.

Warum legen wir als Rentenversicherung so viel Wert auf die richtige Art der Finanzierung? Beiträge sind stets der Preis für eine Versicherungsleistung, d. h. es muss eine Beziehung zwischen Preis und Versicherungsleistung bestehen. Fehlt diese Beziehung, wirken Beiträge wie eine Steuer für Beitragszahler. Eine solche Verletzung der Äquivalenzbeziehung von Beitrag und Versicherungsleistung wird von den Versicherten als ungerecht empfunden und schürt auch Widerstände gegen die Beitragszahlung an sich. Sie schadet damit der Akzeptanz und auch der Stabilität des Rentensystems. Dies gilt übrigens für die zusätzlichen Mütterrenten ganz besonders, denn hier müssen die heutigen Beitragszahler nicht nur für eine Leistung eintreten, für die niemals Beiträge gezahlt wurden, sondern sie müssen diese Leistungen sogar für Personen bezahlen, die nie auch nur einen Euro in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Richtigerweise sind daher Leistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an diesen Ausgaben beteiligt, während Beiträge zur Rentenversicherung im Wesentlichen nur von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt werden.

Die Ausführungen lassen sich auch auf die Finanzierung der geplanten Grundrente übertragen. Dem im Koalitionsausschuss vereinbarten Konzept zufolge sollen die Mehrausgaben bis zu 1,5 Milliarden Euro betragen. Sie sollen nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 10. November aus Steuern finanziert werden. Dazu soll der Bundeszuschuss in der allgemeinen Rentenversicherung erhöht werden. Wir fordern, dass die vereinbarte vollständige Steuerfinanzierung der Grundrente nun auch im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wird, und zwar unabhängig davon, ob die zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben vorgesehene Finanztransaktionssteuer gelingt oder nicht. Es darf nicht sein, dass erneut die Beitragszahler zur Finanzierung einer nicht beitragsgedeckten Leistung herangezogen werden.

Folie 6
„Finanzsituation
2019“

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 321,3 Milliarden Euro und Ausgaben von 319,2 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von 2,1 Mrd. EUR. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt um 2,5 Milliarden Euro, wobei sich der Unterschied zwischen dem Anstieg der Nachhaltigkeitsrücklage und dem Rechnungsergebnis aus Verrechnungen zwischen den Haushaltsjahren in Höhe von 0,4 Milliarden Euro erklärt.

Folie 7
„Entwicklung der
beitragspflichtigen
Bruttolöhne und
-gehälter“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen die für das laufende Jahr erwartete Finanzentwicklung dargelegt habe, möchte ich nun noch einen Blick auf die

Jahre nach 2019 werfen. Dabei muss ich gar nicht darauf hinweisen, dass diese Projektionen gerade im aktuellen internationalen ökonomischen und politischen Umfeld mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden sind.

Die Bundesregierung hat in der Herbstprojektion 2019 ihre Erwartungen zum Wachstum der Beschäftigung für 2020 um einen halben Prozentpunkt zurückgenommen. Jedoch bleibt es im Ergebnis bei einem Wachstum der Beschäftigung.

Geht man vom geschätzten Jahresergebnis 2019 und von den Annahmen der Bundesregierung aus, so wird sich die Bemessungsgrundlage für die Beiträge, das ist die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme, im Mittelfristzeitraum voraussichtlich wie in der Abbildung entwickeln. Bis 2024 steigt die Summe im Vergleich zu 2019 um 15,8 Prozent. Fast der gesamte Anstieg resultiert dabei aus den Lohnsteigerungen pro Kopf der Beschäftigten. Der Lohnanstieg ist nicht nur für die Beschäftigten erfreulich, sondern führt auch zu höheren Rentenanpassungen und damit Rentenausgaben. Wegen der Lohnbezogenheit der Rente verändert sich das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben, also der Finanzierungssaldo in der Rentenversicherung, durch Lohnsteigerungen also kaum. Dieser enge Zusammenhang von zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen der Rentenversicherung – dies sei an dieser Stelle eingeflochten – ist ein zentraler Grund für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung.

Im Gegensatz zum Lohnwachstum ist die Entwicklung der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten für die Finanzsituation der

Rentenversicherung von entscheidender Bedeutung. Zwar sorgt der Nachhaltigkeitsfaktor dafür, dass auch die Rentenbeziehenden vom Beschäftigungswachstum profitieren, dies aber nur in stark abgeschwächter Form. Damit ist die Veränderung der Beschäftigung nicht mit einer gleich starken Veränderung auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite verbunden, sondern beeinflusst primär die Einnahmenseite. Bei den versicherungspflichtig Beschäftigten wird für die nächsten beiden Jahre noch mit einem Anstieg um insgesamt ein Prozent gerechnet. Danach fällt die Zahl – auch demografisch bedingt – zurück und erreicht 2024 wieder das Niveau des Jahres 2020.

Folie 8
„Entwicklung der
Rentenausgaben“

Im gleichen Zeitraum steigen die Rentenausgaben um 22,4 Prozent und damit deutlich stärker als die Summe der Bruttolöhne und -gehälter. Rund 16 Prozentpunkte des Anstiegs entfallen voraussichtlich auf die Rentenanpassungen, die durch die Haltelinien und durch die Angleichung der Renten Ost an West relativ hoch ausfallen dürften. Der Rest von 6,4 Prozentpunkten ist strukturell bedingt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um demografische Veränderungen, also stärkere Jahrgänge im Rentenzugang und eine weiterhin – wenngleich gedämpft – steigende Lebenserwartung.

Bei den Berechnungen haben wir zum einen aktuelle statistische Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund und zum anderen die aktuellen Annahmen aus der 14. Koordinierten Vorausberechnung der Statistischen Ämter zugrunde gelegt. Demnach steigt die Lebenserwartung nicht mehr so schnell wie nach den bisherigen Daten erwartet wurde, zugleich gehen die Zahlen zur Nettoeinwan-

derung langsamer zurück. Im Vergleich zu früheren Modellprojektionen sind damit langfristig unter dem Strich niedrigere Rentenausgaben und höhere Beitragseinnahmen zu erwarten, was in den Modellprojektionen die zukünftige Finanzsituation der Rentenversicherung verbessert.

In die Berechnungen ist ein Gesetzesbeschluss des Bundestages eingeflossen, wonach die 2019 vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine Auswirkungen auf die Rentenanpassung des Jahres 2020 haben wird. Anderenfalls hätte sich im Jahr 2020 allein aus der technischen Umstellung in der Statistik eine um 2 Prozentpunkte höhere, in 2021 eine um 2 Prozentpunkte niedrigere Rentenanpassung ergeben.

Die Schere zwischen den steigenden Rentenausgaben und der – im Vergleich dazu – etwas langsamer steigenden Beitragsbemessungsgrundlage führt zu einer sinkenden Nachhaltigkeitsrücklage. Sie ist im Prinzip durch höhere Beitragssätze zu schließen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf ihren Mindestwert reduziert ist. Dies wird aber voraussichtlich erst 2025 der Fall sein.

Folie 9
„Weitere Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage“

Nach dem Ergebnis der letzten Finanzschätzung im Oktober dieses Jahres können wir sowohl am Ende dieses als auch nächsten Jahres mit einer Nachhaltigkeitsrücklage deutlich über 1,5 Monatsausgaben rechnen. Dazu sei erwähnt, dass die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben bis 2025 keine Bedeutung mehr hat, da der Beitragssatz nach den neuen, mit dem RV-

Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz eingeführten gesetzlichen Vorschriften nicht unter den gegenwärtigen Wert von 18,6 Prozent reduziert werden kann. Eine automatische Absenkung auf 18,3 Prozent, die sonst vorzunehmen wäre, um die Nachhaltigkeitsrücklage zu reduzieren, fällt somit aus.

Im weiteren Verlauf geht die Rücklage nach derzeitigen Vorausberechnungen trotzdem deutlich zurück. Dies hat vor allem demografische Gründe, denn die geburtenstarken Jahrgänge nähern sich aktuell dem Rentenalter.

Daher werden in den vor uns liegenden Jahren viele Beschäftigte aus dem Erwerbsleben in den Rentenbezug wechseln. Die Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen bei dem gegebenen niedrigen Beitragssatz zu einem relativ raschen Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage, so dass der Beitragssatz am Ende des Mittelfristzeitraumes anzuheben sein wird. 2025 beträgt er nach unserer Schätzung 19,8 Prozent, überschreitet die Haltelinie für den Beitragssatz von 20 Prozent also nicht.

Folie 10
„Beitragssatz und
Rentenniveau bis
2035“

Lassen Sie uns noch einen Blick auf die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau werfen.

Das Nettorentenniveau vor Steuern für 2019 beträgt 48,2 Prozent, für 2020 sinkt es voraussichtlich leicht. Ab 2021 wirkt die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent. Nur 2025 ergibt sich nach der jüngsten Finanzschätzung ein leicht höheres Niveau, und zwar wegen des in diesem Jahr steigenden Beitragssatzes und der damit

verbundenen Verminderung des relevanten Netto-Durchschnittsentgelts der Beschäftigten.

Die Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz in den folgenden Jahren bis einschließlich 2025 können also voraussichtlich ohne zusätzliche Bundesmittel für die Beitragssatzgarantie eingehalten werden. In den vergangenen Finanzschätzungen sah das zum Teil noch deutlich anders aus. Der Beitragssatz steigt bis 2035 voraussichtlich auf 22,3 Prozent, das Rentenniveau sinkt auf 44,1 Prozent. Das Niveau bleibt damit über der bis 2030 geltenden Untergrenze von 43 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unser Bericht hat Ihnen noch einmal die aktuell gute Finanzsituation vor Augen geführt. Die ökonomische Entwicklung und aktualisierte statistische Daten, insbesondere neue Annahmen bei den demografischen Projektionen des Statistischen Bundesamtes, lassen auch die langfristigen Modellrechnungen zur Finanzentwicklung günstiger aussehen. Die großen Herausforderungen für die Zukunft bleiben aber dennoch bestehen, insbesondere die Frage, wie die gesetzliche Rentenversicherung auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels ein ausreichendes Sicherungsniveau gewährleisten kann und weiter finanzierbar bleibt. Sie wissen, dass dies die Grundfragestellung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ist.

Die anhaltend gute finanzielle Lage hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren zahlreiche Leistungsverbesserungen und -ausweitungen politisch umgesetzt werden konnten. Offenbar verleitete das Finanzpolster aber auch dazu, nicht alle diese Maßnahmen sachgerecht zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau der so genannten Mütterrente, der überwiegend aus Beitragsmitteln vorgenommen wurde. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass der Bund sich langfristig finanziell an den übertragenen Aufgaben beteiligt und die Funktionsfähigkeit des Systems auch angesichts des demografischen Wandels sicherstellt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Einführung einer Grundrente, bei der wir bei der Umsetzung sehr darauf achten werden, dass der Bund der Rentenversicherung tatsächlich von Anfang an in vollem Umfang alle damit verbundenen Mehrausgaben durch die vereinbarte Anhebung des Bundeszuschusses kompensiert.